

Homburg



Publikation der Genehmigung von Plänen und Vorschriften

Öffentliche Bekanntmachung; geringfügige Änderung Baureglement; Genehmigung und Inkraftsetzung
Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die vom Gemeinderat Homburg beschlossene, geringfügige Änderung Baureglement (Änderung Art. 221 und 502 zur ZöN 1 «Dreiligasse») in Anwendung von Art. 61 BauG genehmigt.

Gemäss BauV Art. 110 und GV Art. 45 veröffentlicht die Gemeinde die Inkraftsetzung von Erlassen. Die Änderung tritt per 2. Februar 2024 in Kraft.

Die Unterlagen stehen bei der Gemeindeverwaltung jedermann zur Einsichtnahme offen.
Homburg, 23. Januar 2024

Der Gemeinderat

Oberhofen



Ersatzwahl
Vizegemeindepräsidium
(Amtsdauer 1. Januar – 31. Dezember 2024); Majorz

Nach der Demission von Vizegemeindepräsident Rolf Frutiger per 31. Dezember 2023 hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 17. Januar 2024 folgende Person als Vizegemeindepräsident für die Amtsdauer ab 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 der laufenden Legislaturperiode 2021–2024 gewählt:

Edwin Rothenbühler; Jg. 1962, parteilos, Blochstrasse 59, 3653 Oberhofen

Allfällige Beschwerden gegen diese Wahl sind innert 10 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, einzureichen.

Der Gemeinderat

Baupublikation Oberhofen

Bauherrschaft: Markus und Adelheid Meier, Chefstrasse 38, 8636 Wald.
Bevollmächtigte Vertretung: Antonietti Bauplanung GmbH, Ruedi Antonietti, Falkenweg 7, 3634 Thierachern.

Projektverfasser: Antonietti Bauplanung GmbH, Ruedi Antonietti, Falkenweg 7, 3634 Thierachern.

Bauvorhaben: Ausbau Dachgeschoss von Estrich / Garage zu Atelier (beheizt). Erweiterung des bestehenden Balkons im EG. Ersatz der Sauna durch begehbaren Schrank (Wärmedämmung). Abbruch Cheminée und Einbau Schwedenofen.

Standort / Parzellen: Friedbühlweg 19, Parzellen Nr. 87 und 1115.

Nutzungszone: Wohnzone W2.
Schutzzone/-objekt: Gewässerschutzbereich Ao / Keine.

Beanspruchte Ausnahmen: Unterschreitung Strassenabstand, Art. 80 Abs. 1 Bst. b SG. Unterschreitung minimale Raumhöhe, Art. 67 Abs. 2 BauV.

Auflageort und Einsprache stelle: Bauverwaltung, Schoren 1, 3653 Oberhofen oder www.oberhofen.ch/verwaltung/bauwesen/baupublikation.

Auflage- und Einsprache frist bis zum: 26. Februar 2024.

Es wird auf die Gesuchakten und die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist im Doppel einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz).

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitergehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Oberhofen, 22. Januar 2024

Bauverwaltung Oberhofen

Oberlangenegg



Publikation der öffentlichen Auflage nach Art. 60 BauG
Öffentliche Planaufgabe
Teilrevision Ortsplanung;
Einführung Gewässerräume und Anpassungen Baureglement (BMBV und inhaltlich)

Der Gemeinderat Oberlangenegg bringt, gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985, die Teilrevision der Ortsplanung (bestehend aus Zonenplan Gewässerräume und Baureglement) zur öffentlichen Auflage.

Die Akten liegen während 30 Tagen, vom 25. Januar bis 26. Februar, in der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg öffentlich auf. Die Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Oberlangenegg unter Aktuell verfügbar.

Einsprachen und Rechtsverwendungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg einzureichen.

Allfällige Einspracheverhandlungen werden am 14. und 18. März durchgeführt.

Oberlangenegg, 22. Januar 2024

Der Gemeinderat

Pohlern



Gemeindeverwaltung ist am
Mittwochnachmittag, 7. Februar
geschlossen

Die Gemeindeverwaltung Pohlern ist am Mittwochnachmittag, 7. Februar wegen eines auswärtigen Termins ausnahmsweise geschlossen. Besten Dank für das Verständnis.

Die Gemeindeverwaltung

Reutigen



Protokoll Gemeindeversammlung
Zwieselberg, 22. November 2023

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. November 2023 ist ab 30. November bis 29. Dezember 2023 öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Gemeinderat Reutigen

Protokoll Gemeindeversammlung
Reutigen und Zwieselberg
8. Dezember 2023

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2023 ist ab 15. Dezember 2023 bis 15. Januar 2024 öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Die folgenden Gemeindeversammlungsbeschlüsse sind somit rechtskräftig:

1. Wahl Tagespräsidium mit *grosser Mehr ohne Gegenstimme* gewählt: *Beat Wenger*
2. Teilrevision Personalreglement; Genehmigung mit *228 Ja Stimmen, 17 Nein Stimmen und 21 Enthaltungen*
3. Übertragungsreglement Sozialdienst Utendorf; Aufhebung mit *grosser Mehr ohne Gegenstimme*
4. Budget 2024; Genehmigung / Finanzplan 2024–2028; Kenntnisnahme mit *grosser Mehr ohne Gegenstimme*
5. Wahl Gemeindepräsidium gewählt mit *147 Stimmen: Hanspeter Iseli*
6. Wahl Gemeinderat gewählt sind: *Eva Schäfer, 248 Stimmen; Thomas Klossner, 245 Stimmen; Thomas Bühlmann, 203 Stimmen; Gabi Cebulla, 189 Stimmen; Erika Giovanelli Rolli, 162 Stimmen; Marco Meister, 154 Stimmen*
7. Wahl Schulkommission in *Stiller Wahl gemäss Art. 48c OGr* gewählt sind: *Vincenz Frey, Micha Leiser, Marcel Moser*
8. Wahl Baukommission gewählt sind: *Patrick Wüthrich, 224 Stimmen; Hanspeter Künzi, 204 Stimmen; Patrik Kunz, 182 Stimmen*
9. Wahl Rechnungsprüfungsorgan gewählt mit *grosser Mehr ohne Gegenstimme: Fankhauser und Partner AG, Hutwil*

Gemeinderat Reutigen

Karton-/Styroporsammlung

Die Karton- und Styroporsammlung findet statt: *Samstag, 10. Februar, 9.00–11.00 Uhr, Viehschauplatz*

Die Annahmezeiten sind zwingend einzuhalten. Vorzeitiges Abladen von Karton/Styropor wird nicht toleriert!

Karton kann offen und gefaltet (keine Bündel, Säcke oder Schachteln) abgegeben werden. Plastifizierter Karton wird nicht angenommen. Styropor wird nur zerkleinert (max. 40x40 cm) angenommen. Styropor- oder Sagexflocken (Füllmaterial) werden jedoch nicht angenommen.

Der Gemeinderat

Wappen Gemeinde Reutigen;
Arbeitsgruppe – Aufruf an die
Bevölkerung

Die IKA hat entschieden, dass die fusionierte Gemeinde Reutigen vorerst ohne Wappen startet und gemäss Fusionsvertrag mit einer Arbeitsgruppe ein neues Wappen gestaltet wird.

Der Gemeinderat Reutigen hat entschieden, dass die Arbeitsgruppe aus zwei Gemeinderatsmitgliedern und vier weiteren Personen aus der Bevölkerung (je zwei aus den Ortsteilen Zwieselberg und Reutigen) bestehen soll.

Interessierte Personen können sich bis *Freitag, 23. Februar* bei der Gemeindeverwaltung Reutigen, gemeinde@reutigen.ch, melden.

Sollten mehr Bewerbungen eingehen als benötigt werden, entscheidet das Los.

Gemeinderat Reutigen

Sigriswil



Gesamterneuerungswahlen

Gestützt auf Art. 21, des Urnenwahl- und Abstimmungsreglements 2024 der Einwohnergemeinde Sigriswil, veröffentlicht der Gemeinderat folgende Wahlordnung:

- a) Nach dem *Verhältnisswahlverfahren (Proporz)* auf *Sonntag, 22. September* für – 7 Mitglieder des Gemeinderates – 6 Mitglieder der Baupolizei- und Planungskommission

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens *Montag, 5. August, 11.30 Uhr* im Büro der Gemeindegemeinschaft Sigriswil einzureichen. Die Postaufgabe hat so zu erfolgen, dass die Vorschläge zum genannten Zeitpunkt eingereicht sind. Die Wahlvorschläge können so viele Namen wählbarer Personen enthalten, als Sitze zu vergeben sind. Jeder Name darf zweimal auf den Wahlvorschlag gesetzt werden. Die Vorschläge müssen von wenigstens fünf in der Gemeinde Sigriswil stimmberechtigten Personen unterzeichnet sein und am Kopf, zur Unterscheidung von anderen Vorschlägen, eine auf seine Herkunft hinweisende Bezeichnung tragen (Partei, Wählergruppe, usw.). Listenverbindung ist nicht gestattet.

- b) Nach dem *Mehrheitswahlverfahren (Majorz)* auf *Sonntag, 24. November* für – die Gemeindepräsidentin / den Gemeindepräsidenten aus den Mitgliedern des neu gewählten Gemeinderates – die Versammlungsleiterin / den Versammlungsleiter – die Vizegemeindepräsidentin / den Vizegemeindepräsidenten in gleicher Person aus den Mitgliedern des neu gewählten Gemeinderates – die 3 Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission

Die Wahlvorschläge für die Majorzwahlen sind bis *Montag, 7. Oktober, 11.30 Uhr* im Büro der Gemeindegemeinschaft Sigriswil einzureichen. Die Postaufgabe hat so zu erfolgen, dass die Vorschläge zum genannten Zeitpunkt eingereicht sind. Die Vorschläge müssen von wenigstens fünf in der Gemeinde Sigriswil stimmberechtigten Personen unterzeichnet sein und am Kopf, zur Unterscheidung von anderen Vorschlägen, eine auf seine Herkunft hinweisende Bezeichnung tragen (Partei, Wählergruppe, usw.).

Rückzugs- und Ersatzmeldungen
Für das Verhältniswahlverfahren (Proporz) wird die Frist auf *Montag, 12. August, 11.30 Uhr* im Besitze des Gemeindegemeinschafters angesetzt.

Für das Mehrheitswahlverfahren (Majorz) wird die Frist auf *Montag, 14. Oktober, 11.30 Uhr*, im Besitze des Gemeindegemeinschafters angesetzt.
Bezüglich der Durchführung der Gesamterneuerungswahlen wird im Übrigen auf das Urnenwahl- und Abstimmungsreglement, welches unter www.sigriswil.ch eingesehen, respektive bei der Gemeindegemeinschaft Sigriswil bezogen werden kann, verwiesen.

Für allfällige Fragen steht Gemeindegemeinschaft Anton Haldemann gerne zur Verfügung.
Sigriswil, Januar 2024

Der Gemeinderat

Baupublikation Sigriswil

Gesuchsteller: Bürki-Gilgen Fritz, Bühnhubel 3, 3656 Aeschlen.

Projektverfasser: Wenger Agrar + Wohnbau GmbH, Wenger Jürg, Entschwil 66, 3755 Horboden.

Bauvorhaben: Anbau Einstellraum für landwirtschaftliche Anbaugeräte.

Standort / Parzelle: Aeschlen, Bühnhubel 4b, Parzelle Nr. 3903.

Koordinaten: 2 619 600 / 1 174 250.

Nutzungszone: Landwirtschaftszone LWZ (kein Streusiedlungsgebiet).

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahme: Versickerung des Regenabwassers. Zone B.

Auflageort / Einsprache stelle: Bauabteilung Sigriswil, Kreuzstrasse 1, 3655 Sigriswil.

Digitale Auflage: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20888>.

Auflage- und Einsprache frist bis zum: 26. Februar 2024.

Es wird auf die Gesuchakten und die aufgestellten Profile verwiesen.
Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist bei der Bauabteilung Sigriswil einzureichen (im Doppel).

Sigriswil, 18. Januar 2024

Namens der Baupolizeibehörde
Der Bauverwalter

Baupublikation Sigriswil

Gesuchstellerin: Immo Friedli AG, Talgut-Zentrum 15, 3063 Ittigen.

Projektverfasserin: Architektur Friedli AG, Talgut-Zentrum 15, 3063 Ittigen.

Vorhaben: Neubau gestaffeltes Mehrfamilienhaus (6 Erstwohnungen) und Einstellhalle mit 8 Parkplätzen.

Standort / Parzelle: Sigriswil, Sigriswilstrasse 162, Parzelle Nr. 5585.

Zone: Kernzone K2.

Koordinaten: 2 621 072 / 1 174 015.

Gewässerschutzbereich: üB.

Schutzzone/-objekt: Ortsbildschutzgebiet.

Ausnahme: Bauten und Anlagen im Strassenabstand (Art. 612 GBR / Art. 80 SG).

Auflage- und Einsprache frist bis zum: 26. Februar 2024.

Auflage stelle: Gemeinde Sigriswil, Kreuzstrasse 1, 3655 Sigriswil oder <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20888>.

Es wird auf die Gesuchakten und die Profile verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwendungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG). Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Sigriswil, 19. Januar 2024

Regierungstatthalteramt Thun

Baupublikation Sigriswil

Gesuchstellerin: Baugesellschaft Feldenstrasse, p. Adr. Wittwer Architektur, Gwattstrasse 79a, 3635 Gwatt.

Projektverfasserin: Wittwer Architektur, Gwattstrasse 79a, 3635 Gwatt.

Vorhaben: Überbauung mit einem Doppelfamilienhaus, wovon eines mit zusätzlicher Einliegerwohnung, sowie einem Einfamilienhaus mit daran angebautem Autounterstand mit 5 AAP (alles Erstwohnungen).

Standort / Parzelle: Sigriswil, Feldenstrasse, Parzelle Nr. 2633.

Zone: Wohnzone W2.

Koordinaten: 2 621 273 / 1 174 041.

Gewässerschutzbereich: üB.

Ausnahmen: Bauten und Anlagen im Strassenabstand (Art. 612 GBR / Art. 80 SG), mit Flachdach auf Carport abweichende Dachgestaltung (GBR Art. 415).

Auflage- und Einsprache frist bis zum: 26. Februar 2024.

Auflage stelle: Gemeinde Sigriswil, Kreuzstrasse 1, 3655 Sigriswil oder <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20888>.

[portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20888](https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20888).

Es wird auf die Gesuchakten und die Profile verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwendungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG). Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Sigriswil, 19. Januar 2024

Regierungstatthalteramt Thun

Baupublikation Sigriswil

Gesuchstellerin: Boss Edith, Haltenstrasse 19, 3654 Gunten.

Projektverfasser: Implä GmbH, Schwandenstrasse 52, 3657 Schwanden.

Bauvorhaben: 1. Erweiterung Technikraum 1. VG (UG); 2. Rückbau Carportüberdachung.

Standort / Parzellen: Gunten, Haltenstrasse 19, Parzellen Nr. 4766 (1) und 4445, 1476 (2).

Koordinaten: 2 620 820 / 1 173 595 (1) und 2 620 860 / 1 173 580 (2).

Nutzungszone: Landwirtschaftszone LWZ (kein Streusiedlungsgebiet).

Beanspruchte Ausnahmen: Bauen ausserhalb Baugebiet (RPG Art. 24 ff.). Bauten und Anlagen im Strassenabstand (BR Art. 612).

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahme: Anschluss an ARA und oberflächliche Versickerung. Zone B.

Auflageort / Einsprache stelle: Bauabteilung Sigriswil, Kreuzstrasse 1, 3655 Sigriswil.

Digitale Auflage: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20888>.

Auflage- und Einsprache frist bis zum: 26. Februar 2024.

Es wird auf die Gesuchakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwendungen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich, sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist bei der Bauabteilung Sigriswil einzureichen (im Doppel). Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (BauG Art. 31).

Thun, 22. Januar 2024

Namens der Baupolizeibehörde
Der Bauverwalter

Steffisburg



Beachten Sie auch die Rubrik «Versammlungen»

Wahlen, Beschlüsse und Informationsgeschäfte des Grossen Gemeinderates vom 26. Januar

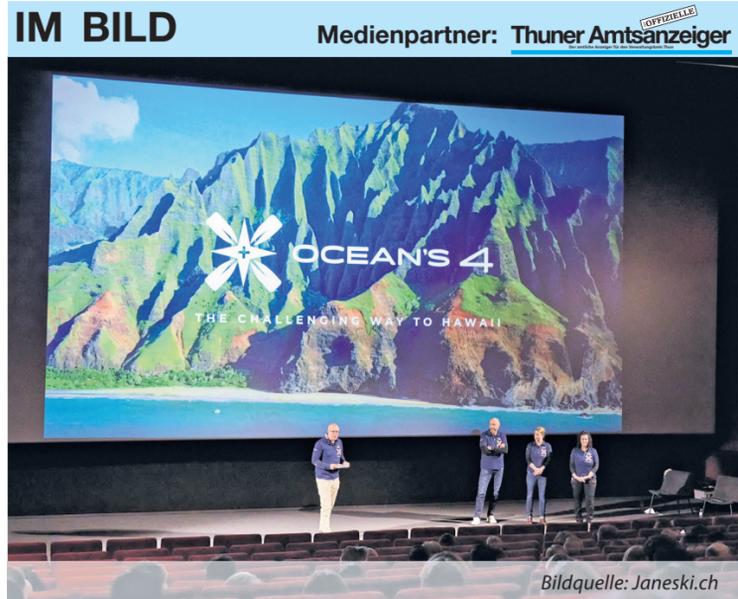
1. Grosser Gemeinderat (GGR); Mutation im Rat (Demission Schmutz Daniel, SP; Nachrückten Messerli Beat, SP); *Kenntnisnahme*
2. Leitender Ausschuss 2024; Wahl Präsidium *Feuz Beatrice (FDP)*
3. Leitender Ausschuss 2024; Wahl erstes Vizepräsidium *Rüthy Sebastian (SP)*
4. Leitender Ausschuss 2024; Wahl zweites Vizepräsidium *Hürimann Maya (GLP)*
5. Leitender Ausschuss 2024; Wahl Stimmzähler 1 *Gerber Urs (EDU)*
6. Leitender Ausschuss 2024; Wahl Stimmzähler 2 *Schüpbach Philip (SVP)*
7. Protokoll der Sitzung vom 1. Dezember 2023; *Genehmigung*
8. Informationen des Gemeindepräsidiums; *Kenntnisnahme*
9. Bildung; Finanzierung Schulverlegungen; *Bewilligung jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit von brutto Fr. 202'000.– zulasten der Erfolgsrechnung*
10. Postulat der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion betr. «Umgestaltung/Begrünung Ziegeleikreisel» (2023/08); *Das Postulat wird abgelehnt.*
11. Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung
 - 11.1 Motion der EVP/EDU-Fraktion betr. «Förderung RAUM 5 für Steffisburger Firmen» (2024/01)
 - 11.2 Motion der Fraktionen EVP/EDU und SP/Grüne betr. «Optimierung der Velorouten durch Steffisburg» (2024/02)
 - 11.3 Überparteiliches Postulat betr. «Anbringen Bodenmarkierung im neuen Tempo-30-Abschnitt Unterdorfstrasse» (2024/03)
12. Einfache Anfragen; *mündliche Beantwortung*
13. Informationen des GGR-Präsidiums; *Kenntnisnahme*

Die vorgenannten Beschlüsse werden hiermit gemäss Art. 13 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates veröffentlicht.

Rechtsmittelbelehrung
Gegen die vorgenannten Beschlüsse kann gemäss Artikel 60 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Mai 1989 für die Geschäfte Nr. 2 bis 6 innert 10 Tagen nach der Wahl und für die übrigen Geschäfte innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung beim Regierungstatthalteramt Thun schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Steffisburg, 29. Januar 2024

Gemeinde Steffisburg, Abteilung Präsidiales



An der Vortrags-Premiere im Kino Rex in Thun war man nicht bloss Zuschauer, sondern sass mit dem Team OCEAN'S 4 in ihrem Boot. Die lebendigen und authentischen Ausführungen der Crew machen deutlich, welchen Strapazen die Thunerseeruderer mit der Teilnahme am härtesten Ruderrennen der Welt von Monterey, Kalifornien bis nach Hawaii ausgesetzt waren. Mit eindrücklichen Bildern und kurzen Einspielern wird aufgezeigt, wie sich der anspruchsvolle Alltag an Bord abspielte und wie die Vier mit Angst und Schmerz umgingen. Es gelang dem Team OCEAN'S 4, die über 220 Besucher mit einem packenden Reisebericht in ihren Bann zu ziehen. Selbst für Nicht-Nautiker ein echtes Erlebnis! Danke OCEAN'S 4 für einen wahrlich emotionalen und zugleich erfrischenden Abend!

Weitere Vorstellungen BULLAUGE-SHOWCASE:

Donnerstag, 1. und Dienstag, 13. Februar im Hotel Seepark, Thun.

Tickets und weitere Infos unter oceans4.ch

